

Realgymnasien, Realprogymnasien, Oberrealschulen, Realschulen und höhere Bürgerschulen.

Über die Berechtigungen der verschiedenen Schulgattungen ist das Notwendige in den „Vorbemerkungen“ gesagt.

Nur diejenigen Anstalten, bei welchen zur Erlangung des Befähigungszeugnisses für den einjährig-freiw. Dienst das Bestehen der Entlassungsprüfung gefordert wird, sind durch * bezeichnet.

Die bei den einzelnen Reg.-Bezirken unter einem wagerechten Striche aufgeführten Anstalten sind ihrem Lehrplane nach entweder Real- oder höhere Bürgerschulen, aber noch nicht als solche vom U.-M. anerkannt und daher nicht zu gültigen Abgangsprüfungen berechtigt oder Privatanstalten. Von letzteren haben diejenigen, welchen das Recht zur Ausstellung gültiger Zeugnisse für den einjährig-freiwilligen Dienst verliehen ist, gleichfalls das Zeichen *.

Da für die Realgymnasien hinsichtlich der Besoldung dieselben Bestimmungen gelten wie für die Gymnasien, so gilt auch für diese die Bemerkung auf S. 1. (Im Übrigen vgl. S. VIII der Vorbemerkungen.)

Die Schulen sind in den Regierungs-Bezirken jetzt rein alphabetisch geordnet, da die frühere Anordnung nach Schulgattungen die Namen mancher größeren Städte an 3 ja 4 verschiedenen Stellen erscheinen liefs.

I. Provinz Ostpreußen.

1. Regierungs-Bezirk Königsberg.

336 Königsberg (1). Städt. ev. Realgymnasium, als ev. lat. Schule 1525 gestiftet. 8 Kl. 311 Sch. 1 Vorkl. 17 Sch. M.: 2, O.: 6 Abitur. 100 M. Schulg. (einschl. Turng.). Etat: 51500 M. 14 L. Besold.: Dir. 5400 M. u. Wohn., sonst N.-E. mit (unvollständ.) W.-G.

Direktor: Prof. Hugo Kleiber, seit 1. Oktbr. 1885 (vorh. Obl. am Kneiphöfischen Stadt-Gymn. in Königsberg, geb. 20. April 1847 in Darkehmen, seit O. 1872 i. A.). Obl.: Prof. Fritsch (Math., Eis. Kr.), Lahrs, Michelis u. Rohse. Ord. L.: Geffroy (Math.), Rosikat, Bönig (zugl. Turnl.), Gerschmann (N. Spr.) u. Dr. Dreyer (N. Spr.). W. Hifsl.: Dr. Stettiner. Vorschull.: Hittcher. Z.-L.: Siemering. Ges.-L.: Glaser.

337 Königsberg (1). Königl. Realgymnasium auf der Burg, seit 1859, 6. Oktbr. Königl. seit 1. April 1889. Den 18. Aug. 1664